Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1019667

333

Haus Surenburg

1645 Mai 4.

(Mandatum executoriale / declaratoriale) Der Inhalt dieses

Der münstersche Offizial beauftragt den Hausen in Trensaquis (Übersetzung) mit der Verbindlichkeit des in contumaciam gefällten Urteils vom 18.3.1645 in dem am 6.4.1639 vor ihm anhängig gemachten Rechtsstreit zwischen Ursula Herdinck Witwe von den Steinen als Klägerin und der Witwe des Herrn Lohending zu Brevern wegen einer jährlichen Rente von 5 Goldgulden [illegible] der Witwe zu Brevern Johann Koninegh, [illegible] Pfändung seiner Güter [illegible] Säumigkeit [illegible] zur Zahlung der [illegible] auf 6 Mark angesetzten Kosten und der gerichtlichen von 11 Talern an den Kläger [illegible]

+) wo die Einsetzung der Klägerin vorgenommen wurde

Unterschrift: Joannes Brock Notarius

Siegel: Kl. Offizialatssiegel (Fehlanzeige)

Einschrift: Am 13.6.1645 überreichte Executoriale durch Johannes Hamelinck den Notar

Rittern abwesenden Witwe Johann Koninegh in Brevern über seine Gattin in Anlehnung des Rezesses Wolbeinegh zugestellt.

+) m. von dem Prokurator Hobing [illegible] und Hessen für Rockeloxen geführten

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007